Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen		In der Stadt Lennestadt existieren noch keine vereinheitlichten Vorgaben oder Arbeitshilfen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeits-untersuchungen. Bisher hat die Stadt keine Wertgrenzen festgelegt, ab denen Wirtschaftlich-keitsuntersuchungen bei Investitionen erforderlich sind.	Die Stadt Lennestadt sollte einheitliche Regelungen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeits-untersuchungen treffen und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	Aufgrund der sich deutlich verschlechternden Haushalts- und Finanzlage sowie der stetig steigenden Investitionsvolumina von Baumaßnahmen gewinnt die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zunehmend an Bedeutung. Die verpflichtende Festlegung von Wertgrenzen gem. § 13 Abs.1 KomHVO NRW befindet sich in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang werden auch interne Arbeitshilfen erstellt, mit denen die Fachbereiche des Hauses Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen können. Bisher wurden im Einzelfall Vergleiche anhand nicht standardisierter Formulare durchgeführt.
Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen		In der Stadt Lennestadt existieren noch keine vereinheitlichten Vorgaben oder Arbeitshilfen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeits-untersuchungen. Bisher hat die Stadt keine Wertgrenzen festgelegt, ab denen Wirtschaftlich-keitsuntersuchungen bei Investitionen erforderlich sind.	Die Stadt Lennestadt sollte eine oder mehrere Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeits-vergleich verpflichtend durchzuführen ist.	
Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen	Die Stadt Lennestadt hat bisher keinen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert.	Die Stadt Lennestadt sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen mit strategischen Vorgaben, Entscheidungsbefugnissen und Verfahrensregelungen schriftlich fixieren. Dies kann in Form einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement erfolgen. Die zuständigen politischen Gremien sollte die Stadt über die Regelungen informieren.	Die Stadt Lennestadt hat in den letzten Jahren nur wenige Darlehn aufgenommen. Fachlich liegt diese Aufgabe beim Kämmerer, der über langjährige Erfahrungen im Kreditmanagement verfügt. Die jeweilige Kreditaufnahme erfolgt wie im Prüfbericht zutreffend beschrieben, so dass der Entscheidung im Rat jeweils eine Einzelfall bezogene Beratung im Haupt- und Finanz-ausschuss vorausgeht. Die empfohlenen Inhalte einer ggf. schriftlich fixierten Richtlinie oder gar Dienstanweisung sind gelebte Praxis. Gleichwohl wird die Stadt die zitierten Fundstellen geeigneter Muster für eine weitere Beurteilung heranziehen.
Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Anlagemanagement	Aktuell verfügt die Stadt Lennestadt über keine überschüssige Liquidität auf den Geschäfts-konten. Dies war auch in der Vergangenheit selten der Fall. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Lennestadt bisher nicht schriftlich fixiert.	Die Stadt Lennestadt sollte sich für ihr Anlagemanagement präventiv einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Entsprechende Regelungen können mit den Vorgaben für das Kreditmanagement zusammengefasst werden.	Gelegenheiten zur Anlage freier Liquiditätsspitzen bestanden in den letzten Jahren selten. Wenn, wie zuletzt im Jahr 2023, laufen sie wie von der GPA zutreffend beschrieben ab. Weitere Geldanlagen sind absehbar nicht zu erwarten. Die Schaffung "verbindlicher Handlungsrahmen" wird insoweit als vermeidbarer Bürokratieaufbau erachtet.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen		In der Zahlungsabwicklung der Stadt Lennestadt liegen der Personaleinsatz und die Anzahl der Einzahlungen auf einem niedrigen bis mittleren Niveau. Die Buchung jeder Einzahlung erfolgt in Lennestadt teilautomatisiert. Hier bestehen Optimierungsmöglichkeiten.	Die Stadt Lennestadt sollte die Möglichkeiten zum Ausbau der Automatisierung nutzen und prüfen, ob die manuellen Buchungsvorgänge reduziert werden können.	Vollautomatisierte Verbuchungen führen nach hiesiger Erfahrung nicht selten zu fehlerhaften Zuordnungen, weil Betrag oder Verwendungs-zweck häufig nicht stimmig angegeben sind. Deren nachträgliche Feststellung und Aufklärung ist zeitaufwendiger als die manuelle Verarbeitung. Eine Praxis, die im Übrigen auch im kommunalen Umfeld gelebt wird. Eine Optimierung der bestehenden Prozesse wird seitens der Stadtkasse im Wesentlichen in einer weitereren Sensibilisierung der Bescheide erteilenden Organisationseinheiten des Hauses gesehen. Systemtechnische Verbesserungen liegen hingegen im Verantwortungsbereich der SIT.

Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Prozess Umgang mit Forderungen	Die Stadt Lennestadt erzielt mit ihren Mahnungen eine vergleichsweise überdurchschnittliche Erfolgsquote. Dennoch bestehen Möglichkeiten den Prozess zu verbessern.	Die Stadt Lennestadt sollte prüfen, ob durch ein automatisiertes Mahnverfahren der Prozess beschleunigt werden kann und manuelle Arbeiten verringert werden können. Hierbei sollte sie das Instrument Mahnsperren nutzen.	Das Instrument der Mahnsperre wird bereits teilweise eingesetzt. Allerdings erfolgt eine Prüfung sämtlicher Abgabenarten nur stichprobenartig. Bestimmte Abgaben, wie Grund- und Gewerbesteuern oder die Gebühren für Asylunterkünfte, werden weiterhin manuell geprüft. Dies ist aufgrund der häufigen und kurzfristigen Änderungen sinnvoll, da diese nicht immer zeitnah an die Stadtkasse übermittelt werden. Dieser Ablauf erweist sich in diesen Fällen als effizienter. Mahnläufe werden im Hinblick auf das nach Versand der Mahnungen erhöhte Arbeits-aufkommen bewusst flexibel gestaltet, nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung gesetzlicher Fälligkeiten (Beispiel Grundbesitzabgaben). Die zuständigen Fachbereiche werden erneut dafür sensibilisiert, Mahnsperren durch die Stadtkasse setzen zu lassen und Änderungen zeitnah mitzuteilen. Perspektivisch ist vorgesehen, Mahnungen ohne zusätzliche Einzelfallprüfung automatisiert zu erzeugen und zu versenden. Im Ergebnis wird den Empfehlungen zur weiteren Automatisierung grundsätzlich beigetreten. An der Umsetzung wird gearbeitet.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Prozess E-Payment	Die Stadt Lennestadt bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Schriftliche Vorgaben dazu existieren noch nicht.	Die Stadt Lennestadt sollte zur Stärkung digitaler Verwaltungsprozesse die Einführung elektronischer Zahlverfahren fortführen und strategische Vorgaben verschriftlichen.	Die Stadtkasse bietet bereits mehrere elektronische Bezahlmöglichkeiten an und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Derzeit befindet sich unter Einbindung der örtlichen Sparkasse und der SIT der Einsatz des europäischen Zahlungssystems WERO in der Prüfung, allerdings auch unter Kosten-gesichtspunkten. Darüber hinaus werden weitere elektronische Bezahlmöglichkeiten geprüft, um festzustellen, ob deren Einführung sowohl wirtschaftlich als auch technisch umsetzbar ist und zugleich eine Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Hinsichtlich der Empfehlung zur Verschriftlichung strategischer Vorgaben wird noch geklärt, welcher Regelungsbedarf zu bereits bestehenden Regelungen, insbesondere zu Transaktions-gebühren, besteht.

Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Vollstreckungsforderungen		Die Stadt Lennestadt erreicht 2024 in der Vollstreckung mit einer vergleichsweise überdurchschnittlichen Personalausstattung eine leicht unterdurchschnittliche Erfolgsquote. Die verzögerte Bearbeitung in der Vollstreckung hängt in den Jahren 2023 und 2024 wesentlich mit den Auswirkungen der Cyberattacke zusammen. Fehlende Auswertemöglichkeiten erschweren eine fundierte Steuerung. Es ergeben sich Optimierungspotenziale.	Die Stadt Lennestadt sollte prüfen, ob sie ein Fallzahlen-Controlling einführt. Nur auf Grundlage von Auswertungen zu Fall- und Kennzahlen können Entwicklungen transparent dargestellt und fundierte Entscheidungen zur Personal- und Prozesssteuerung getroffen werden.	Die Auswirkungen der Cyberattacke haben die Vollstreckung in den Jahren 2023 und 2024 über Monate maßgeblich beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund sind die Kennzahlen nur bedingt aussagekräftig. Ein Fall- und Kennzahlencontrolling besteht bereits. Dieses wurde bislang mit anderen praxisrelevanten Fall- und Kennzahlen geführt und findet zweimal jährlich im Rahmen eines Teamgesprächs zwischen den Vollziehungs-beamten, der Kassenleitung und dem Kämmerer statt. Als Folge der Prüfung ist das Controlling um weitere Kennzahlen ergänzt worden. Die Personalausstattung wurde Ende 2025 um einen Stellenanteil von 0,25 verringert.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung		Die Stadt Lennestadt hat das Verfahren für die Vergütung der Vollstreckungskräfte derzeit nicht rechtskonform geregelt. Bestimmte Vorgaben der Vollstreckungsvergütungsverordnung finden noch keine Berücksichtigung.	Die Stadt Lennestadt sollte zukünftig die Anforderungen der Vollstreckungsvergütungs-verordnung beachten und ergänzende, mit der Verordnung im Einklang stehende Regelungen treffen.	Das Verfahren zur Ermittlung der Vollstreckungs-vergütung befindet sich in der Überarbeitung. In diesem Zusammenhang wurde das 1. Quartal 2026 einmal manuell ausgewertet. Ein solches Vorgehen ist jedoch sehr zeitaufwendig. Daher wurde bei der SIT ein Angebot zur Erweiterung des Vollstreckungsmoduls in der Finanzsoftware eingeholt. Ziel der Bewertung möglicher Optionen ist eine rechtskonforme Anwendung der Vollstreckungsvergütungsverordnung.
Gremienarbeit	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder		Die Stadt Lennestadt hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger / Bürgerinnen und sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder.	Die Stadt Lennestadt sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktions-sitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung auch für Ratsmitglieder beschränken.	Die gewählte Formulierung entspricht der Muster-Hauptsatzung des StGB NRW. Der StGB hat hier analog zu der Muster-Geschäftsordnung inzwischen seine Meinung revidiert und empfiehlt ebenfalls die Zahl der Fraktionssitzungen zu begrenzen. Die Änderung wird bei der nächsten Überarbeitung der Hauptsatzung berücksichtigt.
Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit		Die Stadt Lennestadt arbeitet im Bereich der Gremienarbeit überwiegend digital. Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Stadt noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale oder hybride Gremiensitzungen geschaffen.	Die Stadt Lennestadt sollte versuchen, den Umstieg auf die papierlose Gremienarbeit konsequent umzusetzen.	Der Umstieg auf die papierlose Gremienarbeit ist mit Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung des Rates im Rahmen der konstituierenden Sitzung im November 2025 erfolgt.

Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit		Die Stadt Lennestadt arbeitet im Bereich der Gremienarbeit überwiegend digital. Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Stadt noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale oder hybride Gremiensitzungen geschaffen.	Die Stadt Lennestadt sollte sich, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen. Dazu kann sich die Stadt in der Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen informieren. In einem ersten Schritt hat die Stadt Lennestadt nach Abschluss des operativen Prüfverfahrens die Hauptsatzung angepasst und die formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen geschaffen.	Aktuell liegen die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen noch nicht vor. Die weitere Befassung mit der Thematik steht für 2027 auf der Agenda.
Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Rekrutierung und Einstellungsverfahren	Die Stadt Lennestadt ist bei der Rekrutierung und beim Einstellungsverfahren gut aufgestellt. Sie profitiert bislang allerdings kaum von den Möglichkeiten, die sich aus interkommunaler Zusammenarbeit ergeben können.	Die Stadt Lennestadt sollte sich intensiver mit den Optionen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Personalbereich beschäftigen, um ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden und ihre städtische Leistungsfähigkeit zu erhalten.	Erste Gespräche zur Auslotung einer inter-kommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personal inkl. einer entsprechenden Vorstellung von Modellen wurden auf Ebene der Bürgermeister im Kreis Olpe geführt. Austausche auf nachgeordneten Ebenen werden folgen.
Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Onboarding und Qualifizierung	Sowohl bei der strukturierten Integration von neuen Mitarbeitenden als auch bei deren systematischen Qualifizierung bestehen für die Stadt Lennestadt einige Möglichkeiten sich bedeutend zu verbessern.	Die Stadt Lennestadt sollte ihre Abläufe im Onboarding sowie in der Qualifizierung stärker systematisieren. Sie sollte die strukturierte und zentral gesteuerte Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden, beispielsweise in einer Dienstvereinbarung, in den Fokus rücken, um Talente in der eigenen Verwaltung zielorientiert zu fördern. Zudem sollte die Stadt ein strategisches Wissensmanagement aufbauen, um die Gefahr von Wissensverlusten so gering wie möglich zu halten.	Die Problematik ist durchaus bewusst. In einem ersten Schritt ist bereits eine Schnittstelle zwischen den Bereichen Organisation / IT sowie Personal eingerichtet worden. Diese soll die bestehende Dienstvereinbarung überarbeiten und neue Dienstvereinbarungen / Richtlinien erstellen. Hierzu werden auch die Fixierung von einheitlichen Strukturen im Bereich Onboarding, Qualifizierung und Offboarding sowie Möglichkeiten zur Etablierung eines strategisches Wissens-managements gehören.
Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Service und Offboarding	Beim Serviceangebot für ihre Mitarbeitenden sowie beim Offboarding ist die Stadt Lennestadt grundsätzlich auf einem guten Weg. Allerdings sind die praktischen Abläufe häufig nicht dokumentiert und damit nur in geringem Maße fest in der Verwaltungsorganisation verankert.	Die bislang pragmatischen Vorgehensweisen im Personalservice und beim Offboarding sollte die Stadt Lennestadt zukünftig stärker verschriftlichen und damit für sich absichern.	
Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Aufgabenstruktur und Stellen	Die Stadt Lennestadt setzt ihre Personal-ressourcen derzeit noch nicht mehrheitlich systematisch ein. So ist sie oft pragmatisch unterwegs und priorisiert Anforderungen häufig nach Bedarfslage und damit nicht regelmäßig auf Basis von übergeordneten Zielvorgaben.	Die Stadt Lennestadt sollte sich beim gezielten Einsatz ihrer Ressourcen zur Aufgabenerledigung verbessern, indem sie insgesamt systematischer vorgeht. Ihre Bemühungen zur Erstellung eines übergreifenden Geschäftsverteilungsplans sollte sie auch deshalb unbedingt vorantreiben.	Gegenwärtig verfügen 3/4 aller Stellen bei der Stadt Lennestadt über eine Geschäftsverteilung. Ende 2026 sollen alle Stellen mit einer aktuellen Geschäftsverteilung versehen sein. In der Folge müssen Maßnahmen ergriffen werden, die zur Optimierung der vorhandenen Ressourcen führen. Ob dies mit dem vorhandenen Personal umsetzbar ist bleibt abzuwarten.
Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Prozessmanagement	Ein systematisches Prozessmanagement zur professionellen Optimierung von Verwaltungs-abläufen existiert in der Stadt Lennestadt nicht. Damit fehlt der Stadt ein grundlegendes Instrument, um Ressourcen bestmöglich auf ihre Verwaltungs- sowie Digitalisierungsziele auszurichten.	Die Stadt Lennestadt sollte ein systematisches Prozessmanagement implementieren und sich dabei auch an Beispielen der interkommunalen Zusammenarbeit orientieren, um ihre Personalressourcen bestmöglich einsetzen sowie Verwaltungsabläufe optimieren und digitalisieren zu können.	Als erster Schritt wird die Zusammenarbeit der Hauptämter im Kreis Olpe wieder aufgenommen.

Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Stellenbemessung	Die Stadt Lennestadt wertet bislang eher anlassbezogen ihren quantitativen Stellenbedarf aus. Diese Vorgehensweise stellt nicht sicher, dass etwaiger Handlungsbedarf standardisiert an zentraler Stelle erkannt wird und zielgerichtet gegengesteuert werden kann.	Die Stadt Lennestadt sollte aktiv an einer systematischen Personalbedarfsplanung arbeiten, um Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und mögliche Überlastungen zu vermeiden.	In den letzten Jahren ist die Personalbedarfs-planung bereits im Rahmen der Ausbildungs-planung dahingehend verändert worden, dass es auf Basis von jährlichen Gesprächen mit den Beschäftigten der Altersklasse ab 60 eine mittel-fristige Planung für die nächsten 5 Jahre gibt. Diese Planung soll auf 10 Jahre ausgeweitet und weitere Personalbedarfsplanungstools in diese Überlegungen einbezogen werden. Ob dies mit dem vorhandenen Personal umsetzbar ist bleibt abzuwarten.
Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	IT- und Digitalisierungsstrategie	Das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von IT ist bei der Stadt Lennestadt sehr schwach ausgeprägt.	Die Stadt Lennestadt sollte ihren strategischen Orientierungsrahmen für IT und Digitalisierung bedeutend verbessern. Sie sollte sowohl eine verwaltungsübergreifende Digitalisierungsstrategie, samt Berücksichtigung von KI-Aspekten, als auch eine daraus abgeleitete IT-Strategie aufbauen. Dies kann allen Beteiligten helfen konkrete Maßnahmen und Ressourcen systematischer als bislang aufeinander abzustimmen.	Der Stellenplan 2026 sieht für den IT-Bereich eine zusätzliche Stelle vor. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll sich u.a. um die Erstellung einer solchen Strategie und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes kümmern. Durch die SIT wird aktuell in Zusammenarbeit mit der KDVZ Frechen eine kommunale KI entwickelt. Derzeit läuft eine Testphase. Die Einführung einer KI-Lösung ist im Anschluss geplant.
Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	IT-Service-Management	Die Stadt Lennestadt zeigt deutliches Verbesserungspotenzial bei der anforderungsgerechten Bereitstellung von IT-Leistungen sowie bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.	Die Stadt Lennestadt sollte ein softwaregestütztes Projektmanagement aufbauen und systematischer die Anforderungen an die IT steuern, um eine anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungs-projekten zu ermöglichen. Außerdem sollte das Lizenz- sowie Störungsmanagement mithilfe von geeigneten Softwarelösungen optimiert werden.	Die Einführung eines entsprechenden Produktes ist für das Quartal II/2026 vorgesehen. Damit soll sowohl ein Ticketsystem (Störungsmanagement), als auch die Inventarisierung von Soft- und Hard-ware erfolgen.
Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	IT-Sicherheit	Die Stadt Lennestadt kann sich neben vereinzelten technischen Aspekten besonders aus organisatorischer und konzeptioneller Sicht verbessern, um mithilfe von IT ihre Verwaltungsabläufe aufrechtzuerhalten.	Die Stadt Lennestadt sollte sich neben technischen Aspekten besonders auf organisatorische und konzeptionelle Verbesserungen der IT-Sicherheit fokussieren. Insbesondere in der Prävention von Notfällen sollte sie sich systematischer als bislang aufstellen, um so die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit ihrer Daten und Systeme zu schützen.	Die SIT führt in ihrem Verbandsgebiet derzeit flächendeckend ein Informationssicherheits-managementsystems „ISMS“ ein. Ziel ist zunächst die Basisabsicherung für alle Kommunen. Darauf aufbauend soll die Basis- bzw. Standard-absicherung nach BSI-Standard erfolgen. Dies wird die Einsetzung eines Beauftragten für Informations-sicherheit erforderlich machen. Im laufenden Jahr soll die Umstellung auf das Neo-LAN erfolgen. Im Zuge dieser Umgestaltung des Netzes werden weitere Maßnahmen zur IT-Sicherheit erfolgen. Einzelheiten dieses Konzeptes will die SIT im Quartal II/2026 vorstellen.

Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Personal, Organisation und Informationstechnik	Querschnittsaufgaben		Die Stadt Lennestadt steht vor sehr großen personellen Herausforderungen. Eine geringe personelle Ausstattung, eine niedrige Stellenbesetzungsquote und eine sehr alterszentrierte Personalstruktur gefährden die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt.	Die Stadt Lennestadt sollte mit ihren personellen Risiken proaktiv umgehen. Um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, sollte sie deshalb die Empfehlungen der gpaNRW in ihre langfristige Ausrichtung aufnehmen.	Die Empfehlungen der GPA finden, wie in den Stellungnahmen geschildert, bei der zukünftigen Ausrichtung durchaus Beachtung, teilweise befinden sie sich schon in der Umsetzung. Bei der Stadt Lennestadt erfolgten Personal-planung und Personaleinsatz stets auch unter Kostengesichtspunkten, so dass eine im interkommunalen Vergleich zurückhaltende Personalausstattung nicht als Gefahr für unsere Handlungsfähigkeit gesehen wird. Auch darf die bestehende Altersstruktur nicht allein unter Risikogesichtspunkten bewertet werden. In einem Umfeld, das durch komplexe Rechtsmaterien, hohe Verantwortung, vielfältige Einzelfallentscheidungen und permanent wachsende Anforderungen geprägt ist, dürfen Erfahrung, Verfahrenssicherheit und eine gewachsene fachliche Stabilität auch als Stärke der Belegschaft verstanden werden. Zur Feststellung einer "sehr alterszentrierten Personalstrukur": Im Rahmen ihrer vorletzten Prüfung hat die GPA einen Altersdurchschnitt von 50,0 Jahren ermittelt. Während das Renten-eintrittsalter seitdem schrittweise um zwei Jahre gestiegen ist, konnte der Altersdurchschnitt immerhin um 3,2 Jahre reduziert werden.
Personal, Organisation und Informationstechnik	Digitalisierungsniveau		Die Stadt Lennestadt ist in den von der gpaNRW ausgewählten Bereichen unterschiedlich weit und liegt damit beim Digitalisierungsniveau insgesamt im hinteren Mittelfeld der geprüften Städte. Während sie bei den internen Abläufen bereits einen guten Stand erreicht, zeigt sich bei den nach außen gerichteten Leistungen größeres Optimierungspotenzial. So bieten sich der Stadt große Chancen, wenn Abläufe zur Be- und Weiterverarbeitung von Vorgängen überwiegend medienbruchfrei ablaufen würden.	Die Stadt Lennestadt sollte die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich aus der Reduzierung von Medienbrüchen ergeben, um digital leistungsfähiger zu werden und somit langfristig handlungsfähig zu bleiben.	Der Stellenplan 2026 sieht für den Bereich Organisation und IT eine zusätzliche Stelle vor. Die Stellinhaberin/der Stelleninhaber soll sich u.a. mit der Umsetzung des Onlinezuganggesetzes befassen. Darüber hinaus erstellt die SIT für ihr Verbandsgebiet eine Digitalisierungsstrategie. Die Ergebnisse daraus sollen entsprechend umgesetzt werden.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Klimaschutzstrategie in der Stadt		Die Stadt Lennestadt verfügt mit ihrem Energiepolitischen Arbeitsprogramm und dem daran anknüpfenden Integrierten Klimaschutz-konzept über ein weitreichendes Maßnahmen-bündel, mit dem sie nach eigener Berechnung die Treibhausgasneutralität 2040 erreichen kann.	Die Stadt Lennestadt sollte im Turnus der Fortschreibung ihrer Treibhausgasbilanz bewerten, ob das eigene ambitionierte Ziel der Treibhausgas-neutralität 2040 erreichbar ist. Kommt sie zu einem negativen Ergebnis, sollte sie das Ziel entsprechend anpassen oder weitere Maßnahmen ergreifen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Erreichbarkeit des Ziels der Treibhausgasneutralität 2040 wird im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibung der Treibhausgasbilanz sowie der weiteren Klimaschutzsteuerung regelmäßig überprüft. Bei erkennbaren Zielabweichungen werden Anpassungen des Maßnahmenportfolios bzw. der zeitlichen Zielsetzung geprüft.

Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Klimaschutzstrategie in der Stadt		Die Stadt Lennestadt verfügt mit ihrem Energiepolitischen Arbeitsprogramm und dem daran anknüpfenden Integrierten Klimaschutz-konzept über ein weitreichendes Maßnahmen-bündel, mit dem sie nach eigener Berechnung die Treibhausgasneutralität 2040 erreichen kann.	Die Stadt Lennestadt sollte Kompensations-maßnahmen wie z.B. Zertifikate-Handel höchstens nachrangig einsetzen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Kompensations-maßnahmen kommen grundsätzlich nur nachrangig in Betracht. Vorrangig bleiben Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Emissionen sowie zur Steigerung der Energie-effizienz im eigenen Einflussbereich.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Planung von Klimaschutzmaßnahmen		Das Energiepolitische Arbeitsprogramm stellt ein gutes Instrument zur energetischen Optimierung mit Blick auf die städtischen Liegenschaften dar. Dennoch zeigen sich Optimierungsmöglichkeiten bei der Priorisierung und dem Umfang von Sanierungsmaßnahmen an den städt. Gebäuden.	Die Stadt Lennestadt sollte bei der Priorisierung ihrer Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden die Treibhausgasemissionen berücksichtigen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Grundlage für die Priorisierung künftiger Sanierungsmaßnahmen sollen sukzessive Begehungen der städtischen Objekte sein. Auf dieser Basis soll ein Maßnahmenplan erstellt und fortgeschrieben werden, in dem die Objekte unter Berücksichtigung des baulichen Zustands, des energetischen Sanierungsbedarfs, der zu erwartenden Treibhausgasminderungen, der Wirtschaftlichkeit, der Verkehrssicherung und möglicher Förderkulissen eingeordnet und priorisiert werden.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Planung von Klimaschutzmaßnahmen		Das Energiepolitische Arbeitsprogramm stellt ein gutes Instrument zur energetischen Optimierung mit Blick auf die städtischen Liegenschaften dar. Dennoch zeigen sich Optimierungsmöglichkeiten bei der Priorisierung und dem Umfang von Sanierungsmaßnahmen an den städt. Gebäuden.	Die Stadt Lennestadt sollte Sanierungsmaßnahmen umfangreich planen, sofern sie hierdurch die Betriebskosten und die Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren kann.	Der Empfehlung wird grundsätzlich gefolgt. Sanierungsmaßnahmen werden künftig, soweit technisch, wirtschaftlich und haushaltsmäßig vertretbar, stärker ganzheitlich geplant, um sowohl Betriebskosten als auch Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Planung von Klimaschutzmaßnahmen		Das Energiepolitische Arbeitsprogramm stellt ein gutes Instrument zur energetischen Optimierung mit Blick auf die städtischen Liegenschaften dar. Dennoch zeigen sich Optimierungsmöglichkeiten bei der Priorisierung und dem Umfang von Sanierungsmaßnahmen an den städt. Gebäuden.	Die Stadt Lennestadt sollte Kennzahlen einsetzen, auffällige Abweichungen von Energieverbrauchswerten evaluieren und eine kennzahlenorientierte Steuerung aufbauen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Stadt wird prüfen, wie das vorhandene Energiecontrolling um geeignete Kennzahlen und eine systematischere Auswertung auffälliger Verbrauchsabweichungen ergänzt werden kann, um eine belastbarere steuerungsrelevante Datengrundlage zu schaffen. Die Klimaschutzmanagerin soll diesen Prozess fachlich begleiten und die Auswertung der Kennzahlen sowie festgestellter Auffälligkeiten unterstützen.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude		Die Stadt Lennestadt hat die benötigten Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand bisher nicht beziffert. Dies ist jedoch Voraussetzung für eine realistische zeitliche Zielsetzung auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität.	Die Stadt Lennestadt sollte ihren Finanzmittelbedarf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für Klimaschutzmaßnahmen am eigenen Gebäude-bestand beziffern und in der mittel- und langfristigen Finanzplanung berücksichtigen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Der Finanzmittel-bedarf für Klimaschutz- und Sanierungs-maßnahmen im städtischen Gebäudebestand wird schrittweise ermittelt und unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten in die mittel- und langfristige Finanzplanung eingestellt.
Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken		Die Stadt Lennestadt hat bereits einige Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Eine Prüfung der erkannten Risiken erfolgt bisher anlassbezogen und unregelmäßig. Bei der Dokumentation und Aufbereitung der Risikobewertung sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotential.	Die Stadt Lennestadt sollte in einem ersten Schritt ihre Risikoanalyse vervollständigen. In einem zweiten Schritt sollte sie alle dann identifizierten Risiken hinsichtlich ihres Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten. Über das Ergebnis sollte sie die politischen Gremien informieren.	Die Risikoanalyse wird laufend fortgeführt. Das Schadensausmaß und die Eintrittswahrschein-lichkeiten werden im Anschluss bewertet. Der Empfehlung wird insoweit gefolgt.

Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung		Die Stadt Lennestadt hat bisher nur für wenige der identifizierten Risiken Maßnahmen zur Vorplanung getroffen. Für viele potenzielle Risiken fehlen noch entsprechende Konzepte.	Die Stadt Lennestadt sollte auf der Grundlage einer strukturierten Risikoanalyse für alle erkannten Risiken konkrete Bewältigungsstrategien entwickeln und dokumentieren.	An den Konzepten wird weiter gearbeitet.
Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung		Die Stadt Lennestadt hat bisher nur für wenige der identifizierten Risiken Maßnahmen zur Vorplanung getroffen. Für viele potenzielle Risiken fehlen noch entsprechende Konzepte.	Die Stadt Lennestadt sollte eine verbindliche Melde- und Kommunikationsstruktur zum Kreis Olpe aufbauen.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Kommunales Krisenmanagement	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden		Die Stadt Lennestadt hat bisher keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden aufgestellt. In einer Krisenlage kann die Stadt die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen innerhalb der Stadt nutzen.	Die Stadt Lennestadt sollte eine formale Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden erstellen, um diese zur Bewältigung von Krisen bestmöglich einzusetzen.	Entsprechende Regelungen werden entwickelt und umgesetzt.
Kommunales Krisenmanagement	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)		Die Stadt Lennestadt hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet. Dieser ist jederzeit alarmierbar. Er stellt jedoch keine Mehrschichtfähigkeit sicher.	Die Stadt Lennestadt sollte alle Positionen ihres SAE mindestens doppelt besetzen, um auch bei länger andauernden Krisen eine stetige Handlungsfähigkeit sicherstellen zu können.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Kommunales Krisenmanagement	Stabsraum		Der primäre Stabsraum der Stadt Lennestadt bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine effektive Arbeit des Stabes.	Die Stadt Lennestadt sollte für den Krisenfall den Zutritt zum Stabsraum durch geeignete Maßnahmen regeln. Die Einsatz- und Funktionsfähigkeit des Stabsraumes sollte sie durch dokumentierte Verantwortlichkeiten sicherstellen.	Das Rathaus ist mit einem Schließsystem ausgestattet. Am Haupteingang kann eine Zutritts-kontrolle durch die Mitarbeiter der Information erfolgen. Die Verwantwortlichkeiten für den Stabs-raum werden geregelt.
Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung		Die Stadt Lennestadt hat festgelegt, welche städtischen Einrichtungen sie mit Notstrom versorgen will und die Beschaffung entsprechender Notstromaggregate in die Wege geleitet. Übungen unter den Bedingungen eines Stromausfalls fanden bisher noch nicht statt.	Die Stadt Lennestadt sollte kurzfristig die Beschaffung der geplanten Notstromaggregate abschließen und die Funktionsfähigkeit mit der elektrischen Hausanlage des Rathauses unter Echtbedingungen testen. Darüber hinaus sollte sie alle Aggregate regelmäßigen Lasttests unter Real-bedingungen unterziehen und diese Tests doku-mentieren. Die Regelungen zur Treibstoffversorgung für die Aggregate sollte sie verbindlich fixieren.	Die Beschaffung eines Generators für das Rathaus ist im Haushalt vorgesehen. Die Einspeisepunkte sind vorbereitet. An allen Feuerwehr-Gerätehäusern stehen Einspeisepunkte zur Verfügung. Diese sind getestet und werden regelmäßig gewartet. Die Prüfung der Aggregate erfolgt durch den haupt-amtlichen Gerätewart der Feuerwehr. Die Treibstoffversorgung ist noch zu klären.
Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung		Die Stadt Lennestadt hat festgelegt, welche städtischen Einrichtungen sie mit Notstrom versorgen will und die Beschaffung entsprechender Notstromaggregate in die Wege geleitet. Übungen unter den Bedingungen eines Stromausfalls fanden bisher noch nicht statt.	Die Stadt Lennestadt sollte sowohl für eine eventuelle Notunterbringung in einer Turnhalle als auch für eine Leichenhalle eine entsprechende Notstromversorgung sicherstellen.	Eine Notstromversorgung kann beim Neubau der Turnhalle in Elspe berücksichtigt werden. Das Krankenhaus im Kernort Altenhundem verfügt über eine Leichenhalle und ist notstromversorgt. Eine Klärung über die Nutzung steht noch aus.
Kommunales Krisenmanagement	Handlungsfähigkeit im Krisenfall		Die Stadt Lennestadt hat bisher keine städtischen Leistungen benannt, die die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Krisenfall sicherstellen können.	Die Stadt Lennestadt sollte sich strukturiert mit der Frage beschäftigen, welche städtischen Leistungen sie auch im Krisenfall vorhalten will.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE		Die Stadt Lennestadt hat eine Dienstvereinbarung für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Die Dienstvereinbarung hat aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial hinsichtlich einzelner Regelungen und Zuständigkeiten.	Die Stadt Lennestadt sollte in ihrer Dienst-vereinbarung für alle potenziellen Schadensereignisse einen Zeitrahmen definieren, innerhalb dessen die Einsatzbereitschaft des SAE hergestellt sein sollte.	Die Dienstvereinbarung wird entsprechend überarbeitet und permanent weiterentwickelt.
Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE		Die Stadt Lennestadt hat eine Dienstvereinbarung für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Die Dienstvereinbarung hat aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial hinsichtlich einzelner Regelungen und Zuständigkeiten.	Die Stadt Lennestadt sollte alle Mitglieder des SAE mit entsprechenden Dienstausweisen ausstatten.	Der Empfehlung wird gefolgt.

Teilbericht	Handlungsfeld/ Prüfungsschwerpunkt	Überschrift Ebene 4	Festellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE		Die Stadt Lennestadt hat eine Dienstvereinbarung für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse erstellt. Die Dienstvereinbarung hat aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial hinsichtlich einzelner Regelungen und Zuständigkeiten.	Die Stadt Lennestadt sollte die Verpflegung der SAE-Mitglieder im Einsatzfall sicherstellen.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Kommunales Krisenmanagement	Schulung der SAE-Mitglieder		Die Stadt Lennestadt hat bisher keine Schulungen für die Mitglieder des SAE durchgeführt.	Die Stadt Lennestadt sollte ihre Dienstvereinbarung zum SAE anpassen und für alle Mitglieder des SAE regelmäßige Schulungen durchführen. Regelungen zu Schulungen mit Angaben zur Häufigkeit und zum Inhalt der Schulungen kann sie als Anlage zur Dienstvereinbarung verschriftlichen.	Erst- und Folgeschulungen sind geplant. Die Regelmäßigkeit wird festgehalten.
Kommunales Krisenmanagement	Übung der SAE-Mitglieder		Die Stadt Lennestadt hat bisher keine Übungen mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse durchgeführt. Verbindliche Regelungen zur Durchführung von Übungen fehlen ebenfalls.	Die Stadt Lennestadt sollte die in ihrer Dienstvereinbarung enthaltene Empfehlung zu Übungen ihres SAE umsetzen und diese in einer Anlage zu ihrer Dienstvereinbarung fixieren. Darüber hinaus sollte die Stadt regelmäßig Übungen mit dem gesamten SAE sowie mit externen Akteuren durchführen, um so Abläufe und Zusammenarbeit im Krisenfall zu festigen.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Kommunales Krisenmanagement	Krisenkommunikation		Die Stadt Lennestadt hält vielfältige Kommunikationsstrukturen bereit. Für einen möglichen Krisenfall hat sie noch keine individuellen Kommunikationsregeln für einzelne Krisenszenarien festgelegt.	Die Stadt Lennestadt sollte vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie z. B. Unwetter, Stromausfall usw. erstellen, um eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.	Die Checklisten und Textbausteine werden erstellt.
Kommunales Krisenmanagement	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung		Die Stadt Lennestadt nutzt ihre vorhandenen Kommunikationskanäle zur Information und zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung noch nicht.	Die Stadt Lennestadt sollte die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken, indem sie auch in sozialen Medien und auf ihrer Homepage über die Möglichkeit der Selbsthilfe informiert.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation		Die Stadt Lennestadt bereitet außergewöhnliche Ereignisse bisher nicht strukturiert nach.	Die Stadt Lennestadt sollte Einsatzanlässe und (zukünftige) Übungen strukturiert nachbereiten und die Ergebnisse der Nachbereitung dokumentieren. Erkenntnisse daraus sollte sie für die Weiterentwicklung ihres Krisenmanagements nutzen.	Der Empfehlung wird gefolgt.